

DEUTSCHE BAUZEITUNG

MIT DEN BEILAGEN: STADT UND SIEDLUNG / WETTBEWERBE
KONSTRUKTION UND AUSFÜHRUNG / BAUWIRTSCHAFT UND BAURECHT

HERAUSGEBER: PROFESSOR ERICH BLUNCK

SCHRIFTLLEITER: REG.-BAUMSTR. FRITZ EISELEN

Alle Rechte vorbehalten. — Für nicht verlangte Beiträge keine Gewähr.

61. JAHRGANG

BERLIN, DEN 29. OKTOBER 1927

Nr. 87

Erweiterungsbau Zwietschwerk des Siemenskonzerns in Charlottenburg.

Erbaut von Reg.-Baumstr. Hans Hertlein, Berlin, Direktor der Bauabteilung des Siemenskonzerns.

Von Prof. Hermann Schmitz, Schloßmuseum Berlin. (Hierzu 11 Abbildungen.)

Wiederholt ist den Lesern bereits Kunde gegeben worden von der in vieler Beziehung vorbildlichen Tätigkeit des Siemenskonzerns auf dem Gebiete des Industrie- und Verwaltungsbaues unter der Leitung des Baudirektors des Konzerns Hans Hertlein. Neben der langen Reihe von Neubauten im Zentrum der Siemenswerke, in Siemensstadt bei Charlottenburg, sind in den letzten Jahren eine ganze Anzahl vereinzelter Bauten in Groß-Berlin und außerhalb als Zeugnisse der musterhaften Bautätigkeit des Siemensunternehmens

entstanden. Als ein Beispiel dafür ist in der „Deutschen Bauzeitung“ bereits*) das Verwaltungsgebäude des Siemenskonzerns in der Schöneberger Straße, nahe beim Anhalter Bahnhof, in der Nähe des Grundstückes, von dem das Siemensunternehmen um die Mitte des 19. Jahrhunderts seinen Ursprung genommen, durchgeführt worden. Der kürzlich fertiggewordene Zwietsch-Erweiterungsbau führt uns ebenfalls in eine Gegend, die für die Entwicklung der Siemenswerke

*) Jahrg. 1925, S. 397 ff. —



Abb. 1.
Hauptansicht
vom Salzufer aus.

von historischer Bedeutung ist, an das Salzufer nach Charlottenburg, unfern des Geländes, auf dem die Werke, noch unter der Leitung ihres Begründers, Werner von Siemens, im Anfang der 80er Jahre zuerst auf Charlottenburger Grund und Boden Fuß faßten.

Zwietuschwerkes Dr.-Ing. E. h. Wilhelm Kersten. Der Neubau lehnt sich an ein i. J. 1900 am Salzufer von der Zwietuschgesellschaft errichtetes Gebäude an. Der Hauptbau am Salzufer kehrt seine hohe abgetreppte Giebelwand der Richtung nach der Charlottenburger



Abb. 2. Ansicht Privatstraße.
Maßstab 1 : 550.

0 5 10 20m

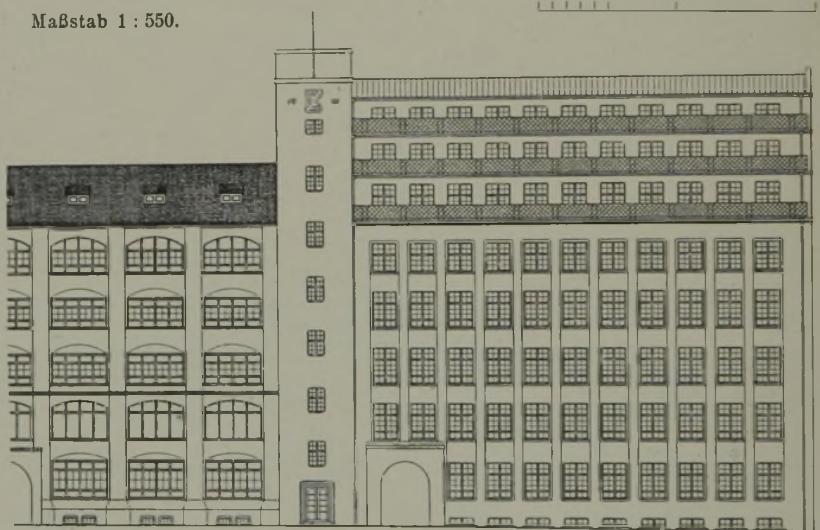


Abb. 3. Ansicht Salzufer. (Maßstab 1 : 550.)

Erweiterungsbau Zwietuschwerk
des Siemenskonzerns
in Charlottenburg.

Erbaut von Reg.-Baumstr. Hans Hertlein,
Berlin, Direktor der Bauabteilung
des Siemenskonzerns.

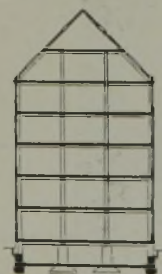


Abb. 4. Schnitt Privatstraße.

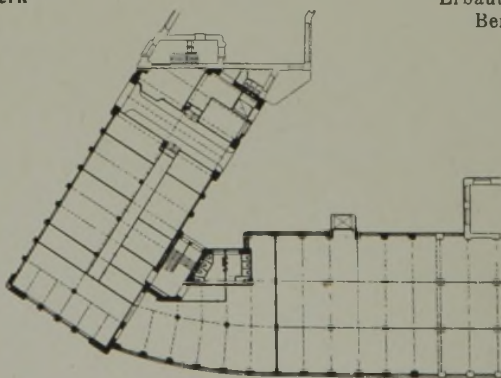


Abb. 5. Grundriß vom Erdgeschoß.



Abb. 6. Schnitt Salzufer.

Maßstab für Abb. 4-6 rd. 1 : 1000.

An dieser Stelle liegt auch das „Zwietuschwerk“. Es ist aus der vor einigen Jahren mit dem Siemenskonzern verschmolzenen Telefon-Apparatefabrik E. Zwietusch & Co. G. m. b. H. hervorgegangen. Die zunehmende Beschäftigung drängte im vorigen Jahre zu einer neuen Erweiterung des Betriebes. Der Entwurf für die Gesamtanlage dieses neuen Baues sowie seine betriebs-technische Durchbildung stammen von dem Leiter des

Brücke zu (Abb. 1, hierüber, Abb. 2 u. 3, S. 713, u. Abb. 11, S. 717). An ihn schließt sich in einer leichten Ausbuchtung abbiegend ein Flügel nach einer Privatstraße zu und stößt hier an einen bereits i. J. 1922/23 nach der Verbindung von Zwietusch mit Siemens & Halske errichteten Erweiterungsbau. Das bisher nur mit wenigen niedrigen Fabrik- und Lagerbauten besetzte Gelände zwischen der Staatl. Porzellanmanufaktur

und dem Landwehrkanal hat durch den Zwietusch-Neubau mit einem Schlage ein charaktervolles Gepräge erhalten. Von der Charlottenburger Brücke her bietet der Blick auf den hier in großem Bogen hinziehenden Wasserlauf, die begrünte Uferböschung und die Baumreihen, über denen die streng gegliederte rote Backsteinmasse des Gebäudes mit dem Treppengiebel an der Ecke aufsteigt, ein eindrucksvolles Bild. Es ist wieder ein Beweis, was ein feinfühligler Architekt

herausgebildete Lösung (Schnitt Abb. 6, S. 714). Es wird damit die Benutzbarkeit des Daches bis oben hin ermöglicht unter Einhaltung der von der Feuerpolizei vorgeschriebenen Fronthöhe. Die Dachgalerien stehen in Verbindung mit vom Baukörper isolierten Feuertreppen, deren eine am Treppenhausbau, die andere am Ende des Hauptbaues liegt. Der Treppengiebel hat einen besonderen Schmuck erhalten in der großen vergoldeten Uhr von 3 m Durchmesser mit leuchtenden

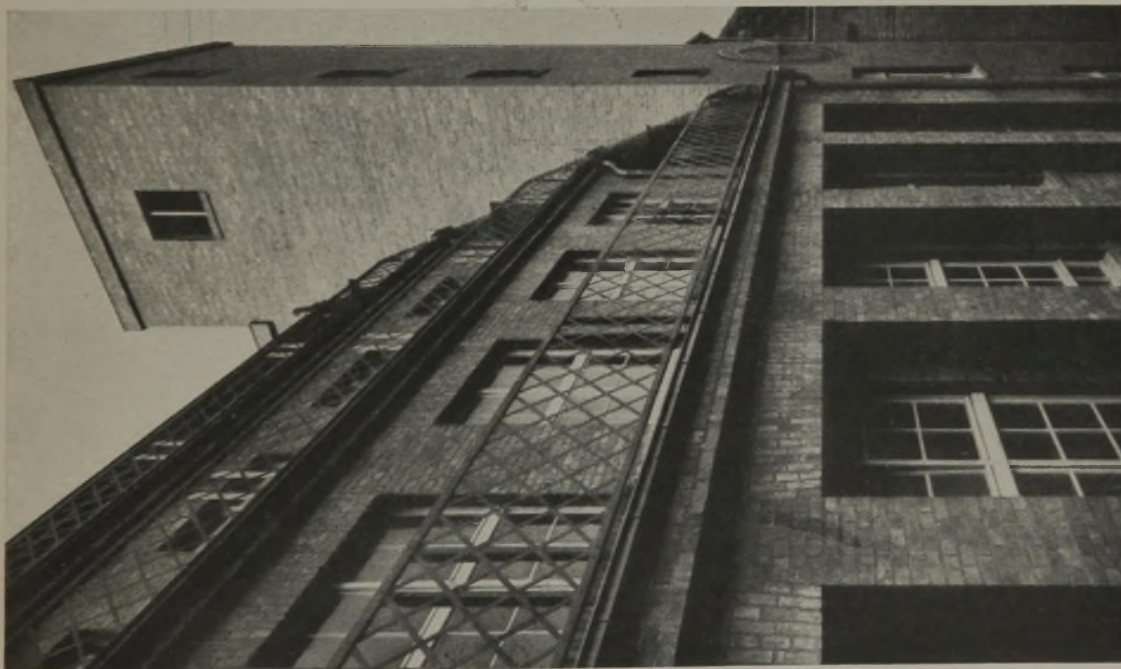


Abb. 7 u. 8. Treppenhausturm von der Hofseite aus gesehen.

selbst mit nüchternen Industriebauten im Stadt- und Landschaftsbilde Berlins erreichen kann, wenn er der Umgebung sorgfältige Berücksichtigung widerfahren läßt.

Der Neubau zerfällt in zwei Teile. Der Hauptteil mit der Front nach dem Salzufer, durch einen Treppenturm von dem alten Bau getrennt, hat eine Frontlänge von 33 m u. eine Höhe von 31 m. Der obere Abschluß zeigt die auch an dem Blockwerk in Siemensstadt bereits angewendete Abtreppung in drei, durch eiserne Geländer bewehrte Galerien, eine aus praktischer und architektonischer Notwendigkeit für diese Zwecke von Hertlein

Zeigern und Stundenpunkten sowie in vier Terrakottaköpfen, die Elemente darstellend, nach Prof. Wackerles Modellen in Velten gebrannt (Abb. 1, S. 713, u. Abb. 11, S. 717). Der an die Giebelfront des Hauptbaues ansetzende Flügel von 58 m Frontlänge und 31 m Höhe biegt mit leichtgekrümmter Front in die Privatstraße ein. Während das Innere des Hauptbaues durch eine Mittelstützenreihe geteilt ist, gliedert sich dieser Flügel, entsprechend dem nach hinten ansetzenden älteren Erweiterungsbau, im Innern durch eine doppelte Stützenreihe (Abb. 5, S. 714). Die Fassaden

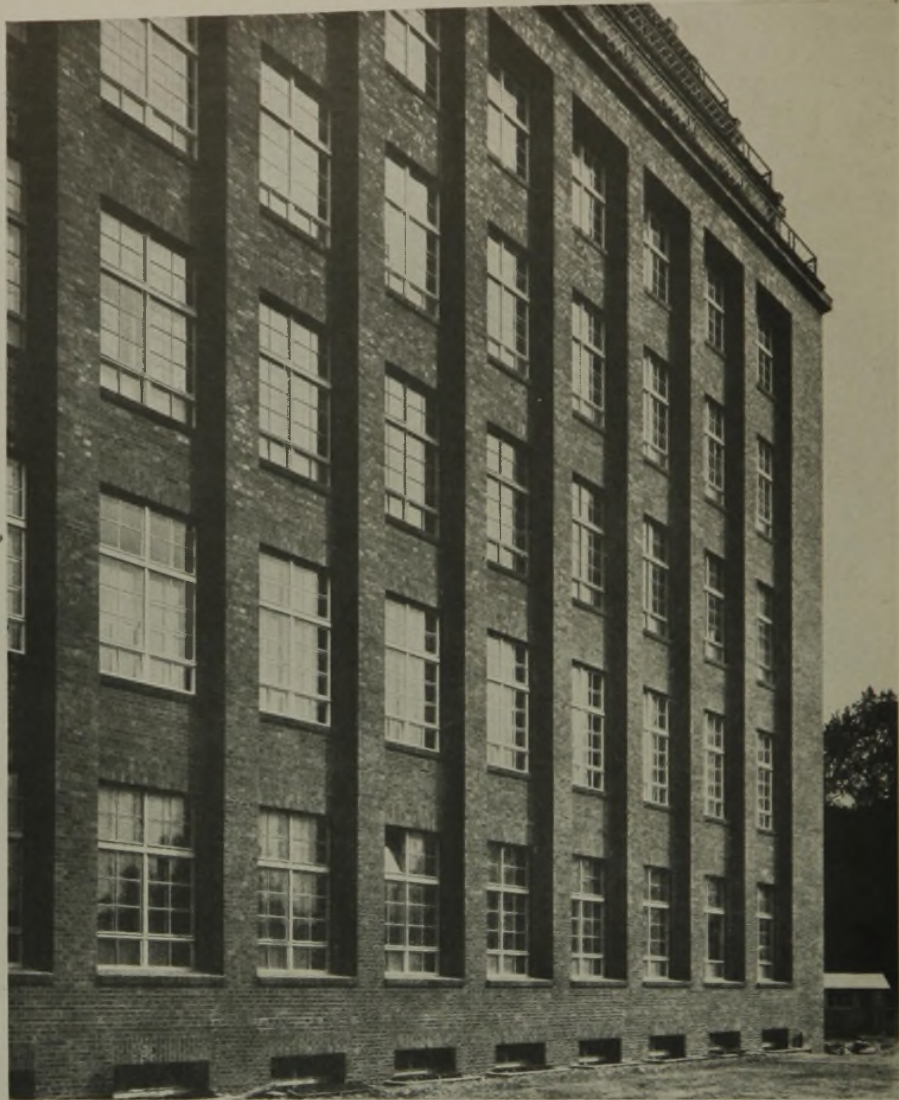


Abb. 9. Fassadenteil am Salzufer.



Abb. 10. Eingang am Salzufer.

sind aus Sommerfelder Klinkern hergestellt, mit Zementmörtel verfügt; an der Privatstraße ist das Material roter Maschinenziegel aus der Rathenower Gegend. Die Hoffront zeigt gelben Verblendziegel aus der Eberswalder Gegend. Die Frontpfeiler bestehen aus unmauerten Eisenstützen, die Innenstützen sind mit eisengewehrten Leichtsteinen ummantelt, die Decken sind in Eisenbeton ausgeführt. —

Über die Niederdruckheizung und die Aufzugsanlagen einige Einzelheiten.

bereitung geschieht mittels eines Boilers von 3 ^{cbm} Inhalt, der durch Niederdruckdampf beheizt wird. Angeschlossen sind 220 Zapfstellen.

Der Förderung zwischen den einzelnen Stockwerken dient ein im ausgemauerten Schacht laufender Lastenaufzug mit Führerbegleitung für 2^t Tragkraft und einer Gesamtförderhöhe von 31^m. Die über dem Schacht befindliche Aufzugmaschine ist mit einer sechsrilligen Treibscheibe ausgerüstet. Der Förderung vom Hof in das Lager im Keller und von dort ins Erd-



Abb. 11. Giebel an der Ecke Salzufer und Privatstraße.

Die Heizung geschieht mittels Dampf von der vorhandenen Hochdruckkesselanlage aus. Der Dampf wird in zwei Stufen auf 0,1 Atm. reduziert. Reduzierstationen und Verteiler befinden sich im Keller. Die Heizung der Werkstätten ist in ein örtlich regelbares Dauersystem und ein zentral an- und abstellbares Zusatzsystem unterteilt. Als Heizkörper sind in den Büroräumen Radiatoren, in den Werkstätten glatte Rohre hinter den Werkbänken, im Keller (Garderober) Rippenrohre unter der Decke und in den Dachgeschossen (Lagerräume) Rippenrohre an den Außenwänden zur Verwendung gekommen. Die Warmwasser-

geschloß dient ein in einem ausgemauerten Traggerüst laufender Lastenaufzug mit Führerbegleitung für 2^t Tragkraft und 3,06^m Hubhöhe. Der Fahrkorb kann in jeder Stellung zwischen Hofhöhe und 1,10^m darüber be- und entladen werden.

Die hauptsächlichsten Bauarbeiten wurden von nachstehenden Firmen ausgeführt:

Maurerarbeiten, Zimmerarbeiten, Eisenbetonarbeiten, Fundamente und Massivdecken: A. G. für Bauausführungen, Berlin; Eisenkonstruktion und Trägerlieferungen: Vereinigte Stahlwerke A.-G. Dortmunder Union - Dortmund, Abteilung Brückenbau; Dachdeckerarbeiten: F. W. Neutze, Berlin;

Klempnerarbeiten: Paul Thom, Berlin-Schöneberg; Gas- und Wasseranlagen: Heizungsfirma Horst Walther, Siemensstadt, und David Grove A.-G., Berlin; Schmiede- u. Schlosserarbeiten: H. Rothe, Berlin; Kunstschmiedearbeiten: A. L. Benecke, Berlin, und Paul Marcus, Schöneberg; Tischlerarbeiten: C. Altendorf, Charlottenburg, R. Pucks, Neuenhagen, und E. Haertner, Spandau; Maler- und Anstreicherarbeiten: A. Schmidt, Berlin, und Birkle & Thomer, Charlottenburg; Glaserarbeiten: F. M. Ottowix, Berlin; Heizungsanlage:

Rud. Otto Meyer, Berlin-Schöneberg; Fahrstühle: Windscheid & Wendel, Düsseldorf, und Allg. Transportges., Berlin; Beleuchtungsanlagen und Telefon- und Rohrpostanlagen: Zwietusch & Co., Charlottenburg; Blitzschutzanlage: Siemens & Halske A.-G., Wernerwerk, Siemensstadt; Steinsetzerarbeiten: Otto Wilke Nachf., Berlin, und Wilh. Röling, Charlottenburg; Tapezierarbeiten: Ernst Philippbaar, Berlin; Linoleumarbeiten: Quantmeyer & Eicke, Berlin; Fliesenarbeiten: Schmalisch & Below, Berlin. —

Vermischtes.

Wiederbesetzung des technischen Dezernats für Baupolizeiwesen im Preuß. Ministerium für Volkswohlfahrt. Mit dem 1. Oktober d. J. hat Ob.-Reg.- u. Baurat Wilhelm Fahlbusch, Berlin, das techn. Dezernat für Baupolizeiwesen im Ministerium für Volkswohlfahrt übernommen. Er war bei der Berliner Baupolizei, solange sie staatlich war, tätig, darauf wurde ihm im Berliner Polizeipräsidium das Theaterwesen übertragen. Hier hat er durch seine Mitwirkung an der Ausarbeitung der Verordnung für Lichtspieltheater, die durch das Reichsinnenministerium für das Reichsgebiet erlassen ist, sich wesentliches Verdienst insofern erworben, als dadurch wieder ein Fortschritt in der Vereinheitlichung der Baupolizeivorschriften für das Deutsche Reich erzielt worden ist.

Nicht allein einen Theoretiker, sondern vor allem einen alten Praktiker sehen wir in dem neuen Dezernenten, der, aus einer Bauunternehmerfamilie stammend, von Jugend an die praktische Ausführung im Hochbau beobachten konnte und später selbst mehrere größere Bauwerke ausgeführt hat, wie z. B. Krankenhäuser, Kirchen, Seminare. Der Minister hat der Anregung des „Bundes der höheren Baubeamten“, das Baupolizeiwesen diesmal einem Vertreter des Hochbaues zu übertragen, stattgegeben. Es ist jedoch sehr zu wünschen, daß auch die Bauingenieurfragen nunmehr nicht stiefmütterlich behandelt werden. Durch das notwendige Mitwirken in der Reichsbauauforschung wird das techn. Baupolizeidezernat sich große Verdienste um das wirtschaftliche Bauen in Deutschland erwerben können, zumal auch manche Teile der Bestimmungen als abänderungsbedürftig sich erwiesen haben, worauf das Schrifttum mehrfach hingedeutet hat. —

Jubiläen.

Die Büsscher & Hoffmann A. G., Berlin, Stammfabrik Eberswalde, eine führende Firma der Dachpappenindustrie, feierte kürzlich ihr 75jähriges Bestehen und hatte zu einer Festsitzung eingeladen, an der u. a. vom Reichswirtschaftsministerium, Oberpräsidium, Reichspost, Reichsbahn und anderen Behörden Vertreter entsandt waren; auch der Rektor der Techn. Hochschule Berlin, Prof. Dr. Boost und Geheimrat Dr. von Borsig nahmen daran teil.

In seiner Festrede kam Generaldir. Doege auf sehr aktuelle und wirtschaftspolitisch bedeutsame Fragen der deutschen Teerdachpappenindustrie zu sprechen. Er erklärte sich als Gegner der Monopolbestrebungen und wies nach, daß die Teerdachpappenindustrie infolge ihrer ganz besonders gelagerten Produktionsbedingungen überhaupt nicht für eine Syndikats- und Monopolpolitik geeignet sei.

Eine sehr gediegene Festschrift, hergestellt von Eckstein, Biographische Anstalt, gibt über die Entwicklung und den Umfang der Firma Aufschluß. Dem Außenstehenden und dem nicht unmittelbar an den Spezialaufgaben der hier in Betracht kommenden Industrie Beteiligten ist es erst so möglich, einen Einblick in die Ziele und Wünsche, die Schwierigkeiten und Hemmnisse zu gewinnen und das Maß von Arbeit und Fleiß zu schätzen, das dazu gehört, ein Unternehmen zu einer Leistung von volkswirtschaftlichem Einfluß auszugestalten. — Bt.

Wettbewerbe.

Ein Wettbewerb für den Neubau eines Gemeinde- und Pfarrhauses der ev. Kirchengemeinde Broich zu Mülheim-Ruhr wird unter allen ev. Architekten, die ihren Wohnsitz im Gebiet des Ruhrsiedlungsverbandes haben, mit Frist zum 1. Dez. d. J. ausgeschrieben. 3 Preise von 2000, 1500, 1000 M. 2 Ankäufe zu je 500 M. können in Vorschlag gebracht werden. Im Preisgericht: Beigeordneter Brocke, Mülheim-Ruhr; Prof. Fahrenkamp, Düsseldorf; Prof. Metzendorff, Essen; Kirchmeister Schmitz, Mülheim-Broich. Ersatzpreisrichter: Prof. Becker, Düsseldorf; Bt. Schneider, Essen. Unterlagen gegen 3 M. vom Pfarrer Ristow, Mülheim (Ruhr), Broich, Wilhelmstraße 9. —

In dem Wettbewerb Volksschule Eschweiler waren 112 Entwürfe eingegangen. Der I. Preis von 3000 M. fiel auf den Entwurf „Maduro“, Verf.: Dipl.-Ing. Josef Jeiter,

Köln; der II. Preis von 2000 M. auf „ABC-Schütz“, Verf.: Prof. Klotzbach u. Reg.-Bmstr. Paul Flieter, Barmen; der III. Preis von 1000 M. auf „Z-Achse“, Verf.: Dipl.-Ing. Josef Jeiter, Mitarbeiter Dipl.-Ing. Kirch u. Arch. Gierlich, Köln. Zum Ankauf für je 500 M. wurden bestimmt die Entwürfe mit den Kennworten: „Tee“, Verf.: Reg.-Bmstr. Knoch u. Schneggenburger, Aachen; „R. i. t. F.“, Verf.: Dipl.-Ing. Gustav Rahne mit Stadtr. Herm. Bräuhäuser, Duisburg; „Westklasse“, Verf.: Arch. Tietmann u. Haake, Düsseldorf. —

In dem Wettbewerb der St. Franziskuskirche in Düsseldorf-Mörsebroich fiel der I. Preis auf die Arbeit „Assisi mit Doppelkreuz“ der Arch. Tietmann & Haake, Düsseldorf; der II. Preis auf „Gottes Wort“, Verf.: Arch. Josef Wentzler, Dortmund; je ein III. Preis „Gregor VII.“, Verf.: Arch. Hermann Imhäuser, Düsseldorf, und „Sonnengesang“, Verf.: Arch. Edmund Scharf, Düsseldorf. Die Entwürfe „Das Letztere“ und „Giotto“ wurden zum Ankauf empfohlen. —

Für die Neuerstellung eines Gemeindehauses in Mannheim-Neckarau hatte der Kirchengemeinderat die Mannheimer ev. Architekten aufgefordert. Eine Prämie von je 200 M. erhielten die Architekten Geiger („Turm“), Wilkesmann („Sachlich“), Horning („Klar“), Fr. Volz („Einheit“), Esch u. Anke, Feuerstein („Trinitatis“), W. Ziegler („Alt und Neu“), Br. Weinholt („Frieden“). Die Entscheidung, welcher der Entwürfe zur Ausführung gelangt, ist noch nicht gefallen. —

In dem Wettbewerb für ein ev. Gemeindehaus in Mülheim, der unter den ev. Architekten Mülheims ausgeschrieben war, wurden vier III. Preise von je 1500 M. verteilt an: Arch. F. Crämer; Arch. Pfeifer & Großmann; zwei Preise an Arch. Th. Suhnel. Zwei weitere Entwürfe, deren Verfasser nicht genannt sind, wurden zum Ankauf empfohlen. —

In dem Wettbewerb für eine Kirche, Gemeinde- und Pfarrhaus der Auferstehungsgemeinde in Dessau ist die Ablieferungsfrist auf den 1. Dezember 1927, mittags 12 Uhr, verschoben. —

Zu dem Wettbewerb kath. Kirche in Köln-Bickendorf (vgl. unsere Notiz in Nr. 81) erfahren wir, daß der Entwurf der Architekten Forthmann u. Fischer, Köln, zum Ankauf für 400 M. und dem Bauherrn zur weiteren Bearbeitung für die Ausführung empfohlen wurde. (Der Auftrag ist inzwischen erteilt.) —

In dem Ideenwettbewerb über die Ausgestaltung des neuen Rathausplatzes in Wedel waren 13 Entwürfe eingegangen. Ein I. Preis wurde nicht verteilt. Drei II. Preise von 350 M. erhielten: Dipl.-Ing. W. Richter, Hannover, Hans Ohle, Wedel, Arch. Heinrich Dierks, Wedel; zwei III. Preise von 250 M. Dipl.-Ing. M. Zoder, Othmarschen, und Dipl.-Ing. O. Bruhn, Itzehoe. —

In dem engeren Wettbewerb um eine ev. Kirche mit Pfarrhaus, Gemeindehaus und Wohnungsbauten am Kurfürstenplatz in Essen (Ruhr) erhielt den I. Preis die Arbeit der Arch. B. D. A. Heydkamp & Bucerus gemeinsam mit Reg.-Bmstr. Kaminski, Essen. Je einen III. Preis Prof. Alfred Fischer, Essen, und Arch. B. D. A. Lyonel Wehner, Düsseldorf. Zum Ankauf empfohlen die Entwürfe von Arch. B. D. A. Fritsche, Elberfeld; Prof. Klotzbach u. Reg.-Bmstr. Flöter, Barmen, sowie 2 Entwürfe von Reg.-Bmstr. a. D. Rödel, Essen. —

In dem Wettbewerb um die Ausgestaltung der Marienkirche in Hirschberg i. Rsgb. zu einer Kriegergedächtnisstätte erhielten den I. Preis (1500 M.) Arch. Dipl.-Ing. Buchwald & Hesse, Breslau; den II. Preis (1200 M.) Prof. Gebhard Utinger, Breslau; den III. Preis (800 M.) Reg.-Bmstr. a. D. Dr.-Ing. Walter Hahn, Görlitz-Kleinbriesnitz. 2 Ankäufe (je 400 M.) Arch. Johannes Kühn, Bad Salzbrunn, und Reg.-Bmstr. a. D. Wilh. Steinmetz, Görlitz. Lobende Anerkennung wurde ausgesprochen den Arbeiten des Arch. Fritz Nerlich, Liegnitz, mit Kunstmaler Fritzsche, Krummhübel i. Rsgb.; Arch. Hans Freude, Görlitz; Arch. Fred Schadow, Dresden; Arch. Herm. Quade mit Kunstmaler Benedikt von Hase, Bad Warmbrunn; Malermstr. Heiner Köhler, Hirschberg.

Zur verhinderten Wettbewerbsneuordnung!

Von Leo Lottermoser, Architekt B.D.A., Berlin.

Der Bundestag in Hamburg des B.D.A. nahm mit Stimmenmehrheit die neue Wettbewerbsordnung an, die von einem gemeinsamen Ausschuß des „Bundes Deutscher Architekten“ (B.D.A.) und des „Verbandes Deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine“ (V.D.A.I.) einstimmig gut geheißen worden war.

Ich befand mich in Hamburg mit einer Anzahl Kollegen vom Landesbezirk Brandenburg in Opposition zu den neuen Grundsätzen, weil mir der Absatz „Organisatorisches“ unausführbar erschien. In diesem Absatz wird gefordert, daß jeder Wettbewerb den Reichswettbewerbsausschuß, Berlin W 35, Schöneberger Ufer Nr. 34, zu passieren hat, sofern er nicht lediglich innerhalb der Grenzen eines Landesbezirkes bleibt, in letzterem Falle hätte er lediglich den zuständigen Bezirkswettbewerbsausschuß zu durchlaufen. Diese Ausschüsse sollten aus Mitgliedern des V.D.A.I. und B.D.A. zusammengesetzt sein. Jeder Kenner von ehrenamtlich tätigen Ausschüssen weiß, daß es unvermeidlich ist, daß solche Ausschüsse ihrer ganzen Struktur nach langweilig langsam arbeiten müssen, wenn sie ganze Arbeit leisten wollen. Mit Recht aber wird häufig der Auslober schnelle Arbeit verlangen, und dazu ist ein Ausschuß nicht befähigt, es sei denn, er beschränkt sich auf die Angabe ihm liegender Fachpreisrichter, und auch das erscheint mir nicht erwünscht.

Das Interesse des Auslobers hat eben an erster Stelle zu stehen, nur das Interesse der Allgemeinheit von hoher Warte und weiter Sicht hat vorzugehen. Verantwortlichkeit und Schnelligkeit werden verlangt, und dies beides zusammen haben wir eben zu leisten. Ich schlug daher folgende einfache Regelung vor, daß jeder Wettbewerb für Angehörige des V.D.A.I. und des B.D.A. automatisch gesperrt ist, bei dem nicht zwei Fachpreisrichter unter besonderer Namensnennung bereits im Ausschreiben die Verantwortung für die Programmbestimmungen übernommen haben. Bekanntlich ist die momentan herrschende Verantwortung für das Programm so geregelt, daß theoretisch zwar alle Mitglieder des Preisgerichtes für das Programm verantwortlich sind, die meisten es aber nicht gelesen haben und auch vielfach nicht einmal die Gelegenheit hatten, es vor der Ausschreibung zu lesen. Schon heute liegen die Dinge so, daß wohl in fast jedem Wettbewerb unter den Fachpreisrichtern Mitglieder vom V.D.A.I. und vom B.D.A. vertreten sind; es handelt sich also nur darum, diese Herren vor der Ausschreibung zur Mitarbeit an den Programmbestimmungen bzw. zu ihrer Sanktionierung heranzuziehen. Es liegt auf der Hand, daß es nicht nur im Interesse der Bewerber, sondern vielmehr noch im Interesse der ersten Auslober liegt, die Programmbestimmungen so genau und weitherzig zugleich durchgearbeitet zu sehen, daß sie die überaus wichtige Grundlage für beste Lösungen geben. Werden bei der Ausarbeitung der Programmbestimmungen nicht hohe Gesichtspunkte zur Anwendung gebracht, dann kann das einfachste Programm so verwickelt gestaltet werden, daß eine reine Lösung von vornherein ausgeschlossen ist, und so ist es wünschenswert, daß zwei Fachpreisrichter mit verschiedenen eingestellten Erfahrungen, wie sie eben durch die Mitgliedschaft im V.D.A.I. und B.D.A. gegeben ist, für den Auslober und damit für die Bewerber die menschlich bestmögliche persönliche Verantwortung für gut durchgearbeitete Programmbestimmungen zu übernehmen haben.

Die Arbeit der Wettbewerbsausschüsse könnte sich alsdann darauf beschränken, nur dort die Beratung vorzunehmen, wo sie von Auslobern gewünscht wird, die keine oder geringe Erfahrung in der Ausschreibung von Wettbewerben besitzen oder, wo besondere Schwierigkeiten vorliegen. Ferner hätten sie Erfahrungen zu sammeln und ihren Verbänden zur Verwertung statistisch zuzuleiten und schließlich hätten sie die wichtige Aufgabe, in besonders gearteten Fällen auf Antrag der beiden für das Programm verantwortlichen Fachpreisrichter Ausnahmen von den bestehenden Wettbewerbsbestimmungen zuzulassen. Das ist verantwortungsvolle Arbeit genug für ehrenamtlich tätige Ausschüsse, die an die Arbeitslust der Mitglieder schon reichlich hohe Anforderungen stellt.

Also, wie gesagt, es fand sich in Hamburg keine Stimmung, diesen Absatz nochmals grundlegend zu überarbeiten und das wichtigste Gegenargument war, daß alsdann der V.D.A.I. die Grundsätze bei seiner Verbandsversammlung in Köln nicht annehmen würde. Mein Antrag: „Die Hauptversammlung gibt dem Bundesausschuß die Vollmacht, bei Einstimmigkeit aller Bundesausschußmitglieder die Wettbewerbsneuordnung selbständig Gesetz werden zu lassen“ fiel unter den Tisch. Der V.D.A.I. hätte in Köln ja einen ähnlichen Beschluß fassen können und die Möglichkeit eines früheren guten Abschlusses der Arbeiten wäre gegeben, denn wie die Dinge jetzt liegen, dauert es mindestens ein weiteres Jahr, ehe die Wettbewerbsneuordnung Gesetz werden kann, denn der V.D.A.I. hat in Köln die neuen Grundsätze abgelehnt.

Die Ablehnung erfolgte in der Hauptsache wegen folgenden Absatzes:

Wettbewerbsprogramm § 14. Die Angaben des Programms müssen umfassen (unter 8): die Erklärung, daß der Auslober einem der Verfasser der preisgekrönten oder auf Empfehlung des Preisgerichtes angekauften Arbeiten die weitere künstlerische Bearbeitung seines Entwurfes übertragen will, sofern die dem Wettbewerb zugrunde liegende Bauabsicht verwirklicht wird.

Nun in den alten Grundsätzen steht wörtlich folgender Satz unter Einleitung: „Der Wettbewerb soll dazu führen, dem Auftraggeber (Auslober) die möglichst beste Lösung der gestellten Aufgabe und gleichzeitig den geeignetsten Meister für die Ausführung zu ermitteln.“ Es ist bekannt, daß die Auslober, sofern sie eigene Baubüros besaßen, sich nicht sonderlich um diesen Satz bekümmert haben.

Ich glaube, die selbstlosen Interessen im Dienste der Baukunst der Besten vom V.D.A.I. und B.D.A. laufen in gemeinsamer Bahn und so sei es gestattet eine Frage zu bereinigen, deren Aufrollen in breiterer Öffentlichkeit bereits zu der erwünschten Bereinigung führen müßte.

Zunächst ein Beispiel: Insterburg schrieb Ende des vorigen Jahres einen Rathauswettbewerb aus. Aus dem Programm seien folgende drei Sätze wiedergegeben:

„Preisgekrönte und angekaufte Entwürfe gehen in das Eigentum des Magistrates über und dienen als Unterlage für die Aufstellung des Ausführungsprojektes.“

Die weitere Bearbeitung der Pläne für das Rathaus und die Bauleitung einem Preisträger zu übertragen, ist nicht beabsichtigt. Mit der Namensnennung in dem Kennwortumschlag ist die eidesstattliche Versicherung abzugeben, daß die Bewerber Urheber der Pläne sind.“

Meine Landsleute waren offen und dafür danke ich ihnen, ich habe ihnen unter Rücksendung der Unterlagen eben so offen zurückgeschrieben.

Man beachte die in dem dritten Satz niedergelegte gesunde Anschauung über das Verhältnis der Bewerber zu ihren Angestellten und dazu die in ihrem Gegensatz um so schärfer wirkende unfaire Gesinnung der ersten beiden Sätze gegenüber den Bewerbern selbst; denn der bereits vorher ausersehene und durch den Wettbewerb lediglich zu befruchtende Erbauer des Rathauses wird wohl kaum die eidesstattliche Erklärung abgeben können, daß seine Pläne ohne das von den Bewerbern gelieferte Vorlagenmaterial genau so ausgesehen hätten. Welchen Sinn hätte es denn sonst gehabt, den Wettbewerb auszuschreiben?

Die Beteiligung von rund 420 Bewerbern an diesem Wettbewerb zeigte mit erschreckender Deutlichkeit, wie gering das Standesbewußtsein auf weite Sicht vieler unserer Kollegen entwickelt ist, es offenbart die absolute Notwendigkeit, dieses Standesbewußtsein durch unsere Organisationen zu stützen und zu heben. Die hohen Spitzenpreise haben Viele, in ihrer Not, gereizt mitzumachen und das Ergebnis: 16 Ankäufe zu je 1000 M. (man brauchte viel Vorlagen!) = 16 000 M. für 420 Arbeiten zu einem Zeichenmaterialwerte von 20 000 M. und einem Arbeitswert von 280 000 M. bei nur 2 M. Stundenlohn. Es gab also auf 1 M. noch nicht 6 Pf. zurück; die Preußische Klassenlotterie gibt nach Abzug aller Steuern auf 1 M. = 50 Pf. zurück.

Meine sehr verehrten Herren Kollegen aus allen Lagern: Dies sei festgestellt: Jeder Wettbewerb läuft in Ordnung, der erst die beste Lösung und den geeignetsten Meister für

die Ausführung will und sei er mit dem unerhörtesten Aufwand an Architektenkraft erfolgt. Raubbau nicht nur an uns, sondern am Staat ist es, wenn ein Wettbewerb offen oder versteckt — und versteckt ist wesentlich schlimmer — nur dazu dienen soll, wie in dem vorliegenden Fall simples Vorlagematerial für einen Magistrat zu schaffen im Werte von 300 000 M. Unkosten.

Ich kenne kein V. D. A. I. Mitglied von Künstlerrang, der sich jemals einen Wettbewerb als Vorlagematerial aus-schreiben ließ; ich kann es aber verstehen, wenn ein Stadtbaumeister von Ehrgeiz in freier Konkurrenz sich an einem Wettbewerb seiner sonst von ihm betreuten Stadt zu beteiligen wünscht, und hier stehe ich im Gegensatz zu vielen meiner freien Kollegen: ich räume diesem Stadtbaumeister das Recht ein, sich an dem Wettbewerb zu beteiligen, auch selbst dann, wenn er die Unterlagen ausgearbeitet hat, dann fordere ich aber, daß die Grundrisse seines Vorentwurfes, die zur Aufstellung des Bauprogramms führten, allen Bewerbern mitgeteilt werden und alsdann ist auch ein Grundrißvorentwurf von ihm vor der Ausschreibung zu leisten. Läuft die Angelegenheit so, dann läuft sie in meinen Augen fair, namentlich noch dann, wenn in dem Ausschreiben mitgeteilt ist, daß der betr. Stadtbaumeister zur Beteiligung am Wettbewerb miteingeladen ist. Unbestritten von meiner Seite bleibt, daß diesem besonders eingeladenen Stadtbaumeister in vielen Punkten besondere Vorsprünge erwachsen werden; dies muß aber von den freien Architekten in Kauf genommen werden im Hinblick darauf, daß wir dem betreffenden Stadtbaumeister zum Nutzen seiner Stadt einen regulären Weg geben müssen, auf dem er seine künstlerische Qualifikation zur Bestbewältigung der Aufgabe zu erbringen imstande ist und damit müssen die irregulären Wege ausgeschlossen werden, die sich bei ungefestigten Auslobern zur Landplage auswachsen können.

Um Mißverständnissen vorzubeugen, die von mir vertretene Toleranz gegenüber den beamteten Architekten hat ihren Grund in der Zwangslage, in der diese sich ab und zu befinden dürften; diese Zwangslage ist für die freien Architekten nicht gegeben; für diese muß daher, nach wie vor, jede Beteiligung an der Programmaufstellung automatisch den betreffenden Herrn von der Teilnahme am Wettbewerb ausschließen. Dies ist meine persönliche Ansicht in der Angelegenheit und ich hatte in einem Gegen-vorschlag zur neuen Ordnung die Bestimmung zu mildern versucht, die in § 12 strikt alle Personen vom Wettbewerb ausschließen will, die an der Vorbereitung und Ausarbeitung des dem Wettbewerb zugrunde gelegten Programms irgend-wie beteiligt waren.

Wir freien Architekten haben unsern beamteten Kollegen die Möglichkeit offen zu halten, sich mit uns im freien Wettkampf zu messen, nur so dienen wir gemeinsam der gemeinsam besessenen geliebten Baukunst. Beamtete Kollegen wechseln zu uns hinüber und freie Architekten von Ruf werden vielmals beamtete Künstler, theoretisch gibt es im Ziel von freien und beamteten Kollegen keine Divergenz und die praktisch auftretenden Schwierigkeiten müssen sich bei beiderseitigem guten Willen doch meistern lassen! —

Der Landesbezirk Brandenburg des B. D. A. wird höchstwahrscheinlich zum nächstjährigen Bundestag dem Sinne nach folgenden Zusatzantrag zu seiner Satzung stellen: „Es widerspricht der Standesehre, sich um Bauaufträge zu bewerben, bei denen durch Wettbewerbe automatisch die durch Preise oder Ankäufe ausgezeichneten Bewerber den alleinigen moralischen Anspruch auf die Ausführung haben.“ Ich glaube die gesund Denkenden vom B. D. A. und V. D. A. I. können diesen Satz getrost unterschreiben. Und so ist es auch gesund, daß bereits im Ausschreiben der Auslober die moralische Verpflichtung übernimmt, einem der Preisträger die Ausführung bez. künstlerische Oberleitung zu übergeben. Bereits jetzt übernehmen vielfach Auslober, merkwürdigerweise aber nur die, die kein eigenes Baubüro im Betrieb haben, obige moralische Verpflichtung in folgender Form:

„Es besteht die Absicht, jedoch ohne Verbindlichkeit, dem Verfasser eines der preisgekrönten oder angekauften Entwürfe die weitere Entwurfsbearbeitung und die künstlerische Leitung des Baues zu übertragen.“

Diese Verpflichtung ist also auch praktisch kein Novum und sie ist unbedingterforderlich. Man bedenke doch nur folgende Tatsache, daß es Architekten mit guten Wettbewerbserfolgen gibt, die jahrelang keinen Bau ausgeführt haben. Ich nehme den Einzelfall als unabänderlich, so grausam er auch ist, wenn „ein Baukünstler von Geburt“ ungenützt vergehen muß; ich wehre mich aber mit jeder Faser gegen jedes System, das in erheblichem Maße dazu beiträgt, den baukünstlerischen Nachwuchs unseres Landes zu ruinieren, indem es die Architektenschaft in Vorlagen-

anfertiger und Vorlagenausnutzer spalten will, und somit die Vorlagenanfertiger zunächst zu Makulaturarbeitern degradiert, sie damit auf die Utopistenlaufbahn schiebt, so daß schließlich die Vorlagenausnutzer mit den Plänen der Vorlagenanfertiger nichts mehr anzufangen wissen. Der Ruin ist dann fertig!

So mancher mit Aufgaben übersättigter Stadtbaumeister wird seinen erfahrenen Kopf schütteln, über so manche Arbeit des im Wettbewerb vorkommenden Spezialistentums, er wird es leicht übersehen, daß er mit Schuld daran ist, und daß vielleicht die Qualität seiner Bauten und die ist ja schließlich ausschlaggebend, erheblich gewonnen hätte, wenn seine Dienststelle einen Teil seiner Aufgaben dem freien Wettbewerb zugeführt hätte, um eben diesen Spezialisten Gelegenheit zu geben, sich durch die Ausführung praktischer Aufgaben mit seinen unzähligen Hemmungen wieder einmal zur Wirklichkeit zurückfinden zu können.

Zum Schluß möchte ich noch auf das meines Erachtens Wichtigste der ganzen Neuordnung hinweisen, das ist die Möglichkeit Einsicht in die Beurteilung durch die einzelnen Preisrichter zu nehmen und die Feststellung der Namen aller Bewerber nach erfolgter Prämierung. Ich weise besonders darauf hin, weil starke Kräfte und darunter von mir hochverehrte Persönlichkeiten am Werke sind, diesen Fortschritt in der Möglichkeit der Einsichtnahme wieder zunichte zu machen, indem sie sich darauf berufen, daß ja jedes Gericht unpersönlich urteilt und daher ein Preisgericht auch nur als Ganzes urteilen könne. Sie vergessen, daß ja Preisgerichte keine Strafgerichte sind, bei denen überdies ja meistens die Delikte eines einzigen Verbrechens abzuurteilen sind. Preisgerichte haben aus qualifizierten Persönlichkeiten zu bestehen, die den normalen Mut jedes in einer Fachschrift tätigen Kritikers aufbringen müssen, für ihr persönliches Urteil einzustehen, und zwar:

1. um die Gründlichkeit der Preisrichterarbeit zu heben,
2. um die elenden Kompromisse auf ein Mindestmaß herabzusetzen und
3. um die Fachwelt und dem Publikum die Möglichkeit zu geben, sich selber durch kritische Betrachtung und Studium der persönlichen Urteile zu schulen.

Überdies ist jedem Preisrichter diese persönliche Kritik technisch durch die bloße Anwendung des + oder — Zeichens außerordentlich erleichtert.

Es ist unliebsam, aber es ist nicht ehrenrührig, in einem Wettbewerb durchzurattern. Erforderlich ist die Ermittlung der Namen aller Bewerber als Äquivalent für die Kenntlichmachung des persönlich abgegebenen Preisrichterurteils. Das Preisrichterurteil hat in jedem Falle Gesetz zu sein. Nach meinem Empfinden hat jede öffentliche Kritik des Urteils von der Bewerberseite zu unterbleiben, da diese ja stets als Partei anzusehen ist. Eine Kritik von unparteiischer Seite ist erwünscht und dürfte die Atmosphäre bereinigen, während bisher die Presse den Blockurteilen ziemlich ratlos gegenüberstand.

Beides zusammen: Die Möglichkeit der Einsichtnahme in das persönliche Preisrichterurteil und die Bekanntgabe der Namen aller Bewerber an den Entwürfen dürfte bei gut aufgelegenen Wettbewerbsausstellungen ein wirksames Mittel mehr sein, das Interesse des kunstwilligen Publikums für unsere schwer verständliche Kunst in wachsendem Maße zu steigern. —

Nachschrift der Schriftleitung. Wir schließen uns den Ausführungen in vielen Punkten durchaus an. Wir haben auch stets als das wichtigste Moment die Steigerung der Verantwortlichkeit der Preisrichter hervorgehoben, wie sie jetzt durch Festlegung ihres Einzelurteils in die Erscheinung treten soll. Wir stehen in der Frage der Zulassung bzw. Ablehnung der an den Vorarbeiten zum Wettbewerb Beteiligten auf dem Standpunkt des Verfassers. Wir verschließen uns auch nicht seinen Bedenken über die Arbeitsfähigkeit der Ausschüsse. Wir würdigen ferner die Anschauungen über die Verpflichtung zur weiteren Zuziehung eines Preisträgers, haben aber auch unsere Bedenken dagegen nicht verhehlt. Wir bedauern es auch, daß die erhoffte Einigkeit zwischen den beiden großen Verbänden gefährdet erscheint, um so mehr, als Ortsgruppen des B. D. A. schon auf Grund der neuen Grundsätze Wettbewerbe sperren! —

Inhalt: Erweiterungsbau Zwietuschwerk des Siemenskonzerns in Charlottenburg. — Jubiläen. — Vermischtes. — Wettbewerbe. —

Standesfragen und Vereinsleben. Zur verhinderten Wettbewerbsneuordnung. —

Verlag der Deutschen Bauzeitung, G. m. b. H. in Berlin.
Für die Redaktion verantwortlich: Fritz Eiselen in Berlin.
Druck: W. Büxenstein, Berlin SW 48.